

Informationen

Stipendien für begabte Studierende, die sich in besonderer Weise durch gesellschaftliches Engagement auszeichnen



Die Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses des Landes Rheinland-Pfalz, nachfolgend kurz Stipendienstiftung genannt, hat eine Förderlinie ins Leben gerufen, die sich an begabte Studierende richtet, die sich in besonderer Weise durch gesellschaftliches Engagement auszeichnen.

Fakten zum Stipendium für besonders gesellschaftlich engagierte Studierende

- 300 €/Monat
- Bewilligung für ein Jahr
- Verlängerung ist bis zum Erreichen der Regelstudienzeit grundsätzlich möglich
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung oder Verlängerung der Förderung besteht nicht.

Voraussetzungen

- Positives Votum der hochschuleigenen Vergabekommission.
- Förderung von Studierenden, die an einer Hochschule in Rheinland-Pfalz immatrikuliert sind und nicht ein nicht gebührenfinanziertes Studienangebot wahrnehmen
- Der*Die antragstellende Studierende darf keine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch eine der in § 1 Abs. 3 des Stipendienprogramm-Gesetzes genannte Maßnahmen oder Einrichtung oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhalten. BAföG-Leistungen zählt nicht zu der hier genannten materiellen Förderung und steht diesem Stipendium nicht entgegen.

Auswahlkriterien

- a) für Studienanfänger*innen
 - Durchschnittsnoten der Hochschulzugangsberechtigung oder
 - die besondere Qualifikation, die zu einem Studium in dem jeweiligen Studiengang berechtigt oder
 - die Studienleistungen eines ggf. vorausgegangenen Hochschulstudiums
- b) für bereits immatrikulierte Studierende
 - die bisher erbrachten Studienleistungen
 - für Studierende eines Masterstudiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums
- c) zusätzliches Auswahlkriterium für beide Gruppen nach a) und b):
besonderes gesellschaftliches Engagement
 - Engagement an der Hochschule, z.B. Fachschaften, StuPa, AStA, studentische Initiativen und Projekte, sofern diese Tätigkeiten nicht vergütet werden
 - Engagement außerhalb der Hochschule, z.B. dauerhaftes, ehrenamtliches Engagement und Übernahme von Verantwortung in Vereinen und Initiativen (eine Aufwandsentschädigung bis zu einer Höhe von 50 Euro ist unschädlich)

Bekanntmachung und Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt zu Beginn eines jeden Semesters. Die Anzahl der zu vergebenen Stipendien ist abhängig von den bereitgestellten Stiftungsgeldern und den bereits bestehenden Stipendienverträgen.

Die Hochschulleitung wird zur Bewerbung um ein Stipendium über die Internetseiten der Hochschule und durch ein Mailing auffordern. Dabei werden die Anzahl der zu vergebenen Stipendien, die Bewerbungsfrist und die Bewerbungsmodalitäten bekanntgegeben.

Beantragung

Die Beantragung ist nur mit dem bereitgestellten Formular möglich. Nur bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Nachweisen werden von der hochschulinternen Vergabekommission bei der Auswahl berücksichtigt. Nach der Bewerbungsfrist eingegangene Anträge oder nachgereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Kontakt

Sekretariat der Hochschulleitung zu Händen des*der Referent*in der Hochschulleitung
E-Mail: sekretariat.hochschulleitung@hs-kl.de